



Auszug aus dem Protokoll
des
Einwohnergemeinderates Winznau
vom
16.08.2023 Nr. 80/2023

Vereine und Gesellschaften	26.
Vereine und Gesellschaften / Gesuche und Beiträge an dieselben	26.03

8. RESSORT SOZIALES
Genossenschaft Chärne Bistro
Antrag auf Unterstützungsbeiträge des laufenden Betriebes
Beratung

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Die Genossenschaft Chärne Bistro stellt mit Schreiben von 4. Juli 2023 (Eingang 10. Juli) einen Antrag auf Unterstützungsbeiträge des laufenden Betriebes mit folgendem Inhalt:

*In Winznau gibt es derzeit keinen Ort, an dem in gemütlichem Ambiente ein Kaffee getrunken oder eine bekömmliche Mahlzeit eingenommen werden kann. Die Winznauer*innen begegnen einander im öffentlichen Raum kaum noch.*

Für Erziehungsberechtigte mit schulpflichtigen Kindern besteht seit 4 Jahren ein, auf privater Basis organisiertes, ausserschulisches Betreuungsangebot, welches jedoch mit der Kapazität (15 registrierte Kinder) an ihre Grenzen stösst und nicht ausbaufähig ist. Dieses Angebot wird aus privaten Gründen auf Ende Schuljahr 2022/2023 eingestellt. Ein schulergänzendes Betreuungsangebot (Kinderhort, Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe oder Tagesschule) für erwerbsfähige Erziehungsberechtigte fehlt bis jetzt komplett. Auch besteht derzeit kein Angebot für Personen mit Migrationshintergrund.

*Der Wunsch nach einem Zentrum und öffentlichen Ort, an dem die Menschen sich begegnen, ist jedoch ein grosses Bedürfnis der Winznauer*innen. Dies wird immer wieder formuliert z.B. an der Zukunftskonferenz im September 2019 im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Auch das öffentliche Interesse scheint gross zu sein, wie der eine Seite umfassende, redaktionelle Bericht im OT vom 21. Dezember 2022 oder die sehr deutliche Zustimmung der Bürger von Winznau zum Kauf des Stockwerkeigentums des ehemaligen Café Chärne und der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 zeigen.*

Die Idee

Soziale Kontakte sind enorm wichtig für unsere Gesundheit. Meta- und Langzeitstudien', die teilweise seit über 80 Jahren fortgeführt werden, weisen folgendes nach:

Die beiden wichtigsten sozialen Wirkfaktoren für Gesundheit und ein langes Leben sind das Eingebundensein in eine Gemeinschaft und nahe, stabile und unterstützende Kontakte, also unsere engen, verlässlichen Beziehungen. Genau dazu bietet das Chärne Bistro eine

niederschwellige Plattform. Einen Wohlfühlort im Dorf, an dem sich Jung und Alt in einer lebendigen und angenehmen Umgebung treffen, Kontakte knüpfen, soziale Beziehungen pflegen, sich austauschen und zusammen die Zeit geniessen können.

Die Angebote im Chärne Bistro decken zwei Bereiche ab: Einerseits bietet es eine Plattform für geplante und partizipativ aufgebaute soziokulturelle Angebote. Andererseits ist es ein öffentlicher, klassischer Gastronomiebetrieb, der spontane und geplante Begegnungen ermöglicht.

Kinder und Erziehungsberechtigte: Betreuter Mittagstisch für Schulkinder

Montag, Dienstag und Donnerstag findet ein betreuter Mittagstisch für Winznauer Kinder der Primarschule und der KSMG (Kreisschule Mittelhörsen) statt. Die Schulkinder der Primarschule werden von der Schule abgeholt. Unser Mittagstisch ist eine ideale Ergänzung für Eltern und Erziehungsberechtigte, welche über den Mittag nicht zu Hause sein können. Die Kinder geniessen am Mittagstisch eine kindergerechte, gesunde Mahlzeit und werden dabei kompetent betreut. Aus räumlichen Gründen ist die Platzanzahl beschränkt. Sobald die maximale Kinderanzahl erreicht ist, wird eine Warteliste für den entsprechenden Tag geführt. Detaillierte Informationen zur aktuellen Registrierungssituation sind im Anhang I ersichtlich.

Senior*innen: Chärne Träff

Einmal wöchentlich wird ein Chärne Träff stattfinden. Dieser wird von mindestens einer Person begleitet. Wir werden zusammen Zeit verbringen mit Plaudern, Stricken, Gesellschaftsspielen etc. Ein nicht-alkoholisches Getränk sowie ein kleiner Snack werden den Senior*innen offeriert. In diesem Rahmen sollen weitere Angebote partizipativ entstehen.

Menschen mit Migrationshintergrund: Palaver

Einmal wöchentlich bieten wir Menschen mit Migrationshintergrund einen Treffpunkt an. Am Palaver wird durch Gespräche und Diskussionen die deutsche Sprache trainiert. Des Weiteren können im persönlichen Gespräch zusätzliche Bedürfnisse für Menschen mit Migrationshintergrund erkannt, Kontakte vermittelt und nach Möglichkeit auch ein Angebot ausserhalb des Bistro-Betriebes aufgezeigt oder angeboten werden. Das Palaver wird von mindestens einer Person begleitet. Ein nicht-alkoholisches Getränk sowie ein kleiner Snack werden offeriert.

Jugendliche und junge Erwachsene

Alkoholfreie Drinks, zeitgemässe Inneneinrichtung und Kommunikation Socialmedia, sollen das Chärne Bistro auch für diese Altersgruppe interessant machen. Im Verlaufe des Betriebes sollen Bedürfnisse dieser Zielgruppe erkannt und Angebote partizipativ umgesetzt werden. Ideen dazu sind: zum Beispiel Ferienjob-Börse, Nachhilfe-Tauschbörse, Jam-Sessions, Kleinkonzerte, Spieleabend

Berufstätige

Wir bieten Znüni und Mittagsmenüs an. Die Bestuhlung ermöglicht es einzeln, in Kleingruppen oder an einem Tisch mit bis zu 10 Personen, Platz zu finden.

Für alle Interessierten

Bistro-Betrieb

Wir bieten Znüni, Mittagsmenüs und Snacks für Zwischendurch an. Unser Ziel ist es, dass ein spontaner und intergenerativer Austausch zwischen allen Zielgruppen stattfinden kann. Donnerstagabends sind Vereins- und Kommissionsmitglieder sowie alle Interessierten herzlich willkommen zum Apéro und Snack. Auch Erziehungsberechtigte mit Kleinkindern, welche Mittwochnachmittags die Mütter- und Väterberatung im Chärnesaal besuchen, können sich im Bistro mit Gleichgesinnten treffen.

Dorffladen /Milchexpress (Nozmi Buchs)

Jede Woche, jeweils am Mittwochnachmittag ab ca. 13:00 Uhr, wird der Milchexpress auf dem Chärne Bistro Parkplatz einen Stopp einlegen. Er bietet rund 400 Artikel für den täglichen Bedarf (Früchte, Gemüse, Brot, Milchprodukte vorwiegend aus regionaler Herkunft) an. Falls der Einkauf zu schwer zu tragen ist, werden die Taschen von ehrenamtlichen Helfern*innen direkt vor die Haustüre geliefert.

Finanzen

Die Bürgergemeinde Winznau hat im Dezember 2022 dem Kauf des Stockwerkeigentums zugestimmt und verpachtet der Chärne Genossenschaft das Lokal zu günstigen Konditionen. Die Chärne Genossenschaft ist nicht gewinnorientiert. Sie wird gemeinwohlorientiert geführt und hat das Ziel, mindestens selbsttragend zu sein. Den Genossenschaftsmitgliedern werden keine Vermögensvorteile verschafft. Wir streben grundsätzlich eine marktgerechte und faire Entlohnung für alle an. Helfer, welche nicht im Bistro-Betrieb, sondern als Betreuungs- oder Begleitpersonen fungieren, werden teilweise auch ehrenamtlich tätig sein.

Antrag

Hiermit beantragt die Chärne Genossenschaft (ab Eröffnung am 14.08.2023) für die kommenden 3 Jahre während der Pilotphase: Die finanzielle Unterstützung für die Durchführung der soziokulturellen Angebote Mittagstisch, Chärne Träff sowie für das Palaver in Höhe von CHF 10'500. - pro Schuljahr.

Stellungnahme

Der hauptbetroffene Ressortverantwortliche Soziales äussert sich zum Antrag der Genossenschaft wie folgt:

Rechtsgrundlagen

Bei der Beantwortung des Antrages gelten folgende Gesetze:

Der gesetzliche Auftrag richtet sich nach **Sozialgesetz** (SG; BGS 831.1) vom 31.01.2007 (Stand 01.08.2023):

§ 59ter Freiwilliges Engagement:

¹ Die Einwohnergemeinden fördern das freiwillige Engagement im Interesse der Allgemeinheit; namentlich in den Leistungsfeldern Alter, Pflege, Sozialhilfe und Integration.

² Sie koordinieren und vernetzen die Angebote sowie Projekte untereinander und sorgen dafür, dass ihr Engagement bezahlte Arbeit nicht konkurrenziert.

§ 107 Förderung familienergänzender Betreuungsangebote

¹ Die Gemeinden fördern familienergänzende Betreuungsangebote, indem sie insbesondere Hilfe leisten:

- a) für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote, wie Tagesschulen, Mittagstische, Aufgabenhilfe;
- b) für familienergänzende Betreuungsangebote wie Spielgruppen, Kinderhorte und Kindertagesstätten.

§ 113 Kinder und Jugend

¹ Die Einwohnergemeinden fördern die Kinder- und Jugendarbeit, die Kinder- und Jugendkultur sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Sie tun dies, indem sie insbesondere:

- a) Beiträge an Angebote und Projekte leisten;
- b) Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen;
- c) Kinder und Jugendliche in Prozesse und Entscheide einbinden.

§ 117 Einwohnergemeinden (Alter)

¹ Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Altersfragen bestimmen.

² Sie fördern Projekte zum Alter, zur Alterskultur und -partizipation, indem sie:

- a) Beiträge leisten;
- b) Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen;
- c) Kompetenzzentren für ältere Menschen schaffen.

§ 121 Einwohnergemeinden (Integration)

¹ Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Integrationsfragen bestimmen.

² Sie fördern die Integration, indem sie insbesondere

- a) ausländische Staatsangehörige mit der deutschen Sprache und den örtlichen Lebensbedingungen vertraut machen;
- b) Projektbeiträge leisten;

- c) Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen;
- d) die Partizipation der ausländischen Bevölkerung fördern.

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Winznau 2001 (Stand 1.1.2022)

§ 47 Neue Ausgaben unter einem besonderen Traktandum (§ 142 GG)

¹ Bevor über das Budget beschlossen wird, sind nicht gebundene, einmalige Ausgaben, die Fr. 75'000. und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 15'000. pro Geschäft übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

² Die übrigen nicht gebundenen Ausgaben können in das Budget aufgenommen und gleichzeitig mit der Schlussabstimmung über das Budget beschlossen werden.

§ 49 Öffentlich-rechtliche Verträge (§ 164 ff GG)

Die Einwohnergemeinde Winznau kann öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen oder Genossenschaften, Stiftungen und Zweckverbänden beitreten.

Reglement über öffentliche Beschaffungen (**Submissionsreglement**) 2014 der Einwohnergemeinde Winznau

§ 3 Festlegung der Schwellenwerte

³ Alle anderen Aufträge können im freihändigen Verfahren vergeben werden. Liegt der Gesamtwert eines Auftrages höher als 20'000.-- Franken, sind 3 Offerten einzuholen. Das Einholen von weniger als 3 Offerten ist zwingend zu begründen.

Vorhandene und gewünschte Angebote

Eine kritische, unverbindliche erste Stellungnahme durch den Ressortleiter zum Projekt im Sommer 2022 sollte aufzeigen, dass die hohen Anforderungen, insbesondere für familien- und schulergänzende Betreuung nicht vollumfänglich durch das Projekt Chärne Bistro abgedeckt werden können. Ein gemeinsames Erarbeiten von Lösungen, unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen, sowie Chancen und Risiken wäre deshalb wertvoll gewesen. Dem Ressortleiter fehlt ein Gesamtbild, wie sich die Genossenschaft in den nächsten Jahren entwickeln will. Insbesondere wäre ein Businessplan interessant, wenn eine längerfristige Beteiligung durch die Gemeinde beantragt und begründet werden soll.

Allgemeines

Andere, bestehende Angebote dürfen nicht ausser Acht gelassen werden.

Die Pizzeria Winznau und das Restaurant Frohsinn bieten Restaurationsangebote. Die Braui und das Clubhaus des FC Winznau machen öffentliche, attraktive Angebote zum gesellschaftlichen Austausch. Zudem gibt es diverse Vereinsaktivitäten und Vereinsanlässe im gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Bereich. Vereine und Angebote für Seniorinnen und Senioren werden bereits unterstützt (Seniorenausflug ca. 7500 Fr/Jahr).

Geplante Treffen verschiedener Gesellschaftsschichten (Unterhaltungsnachmittage, ELKI-Kaffi oder Angebote für Jugendliche) werden in ähnlicher Form durch Vereine (Frauengemeinschaft / Landfrauenverein / Ref. Gemeindeverein / Jubla / etc.) abgedeckt. Es besteht die Gefahr, dass diese abgelöst werden. Freiwillige, selbstorganisierte Angebote sind rückläufig. Z.B. der Mittagstisch, das Turnen oder die Unterhaltungsgruppe von Seniorinnen und Senioren existieren nicht mehr, wohl weil die Initiative zur aktiven Lebensgestaltung fehlt. Werden diese Personen an organisierten Angeboten teilnehmen?

Für Eltern wird die Mütter- und Väterberatung angeboten und durch die Sozialregion als Präventivmassnahme mit grösseren Beiträgen unterstützt. Familienbegleitungen, aber auch schul- und familienergänzende Betreuungsangebote können bei Bedarf, auf Gesuch hin ebenfalls durch die Sozialregion finanziert werden. Die Massnahmen müssen die Integrations- oder Erwerbssituation verbessert helfen. Indirekte Sozialhilfe ist nicht sinnvoll und kann nicht durch Dritte vollzogen werden. Beiträge an den Mittagstisch an erwerbsschwache müssten durch die Gemeinde direkt gesprochen werden.

Mittagstisch

Der Mittagstisch ist ein formuliertes Bedürfnis der Winznauer Bevölkerung. Grösser scheint noch jenes nach Hort- oder Kitaplätzen. Diese erweiterten Anforderungen aus der Bevölkerung werden durch den Gemeinderat ernst genommen. Die Gemeinde hat die Ressortleitungen Bildung und Soziales zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Koordination des Anliegens beauftragt (Sitzung 4. Juli 2023). Dies ist laut Sozialgesetzgebung die Hauptaufgabe der Gemeinden. Eine finanzielle Unterstützung ist nicht zwingend vorgegeben. Wenn, empfiehlt der Verband Solothurner Einwohnergemeinden die einkommensabhängige Subjektunterstützung. Das heisst Betreuungsgutscheine an Eltern,

welche familien- und schulergänzende Angebote zur erweiterten Erwerbstätigkeit nutzen und aus finanzieller Sicht Anspruch auf Unterstützung haben. Die Angebote sollen frei gewählt werden können. Mit einer Subjektunterstützung könnten Angebote entsprechend der Nachfrage unterstützt werden. Der Gemeinderat bevorzugt, laut Entscheiden in der Vergangenheit, zurzeit diese Variante.

Der geplante Mittagstisch des Chärne Bistro löst ein ähnliches, bestehendes privates Angebot ab. Neu ist, dass das Angebot auch durch die Gemeinde finanziell unterstützt werden soll. Es ist jedoch nicht ersichtlich, welchen Beitrag die Eltern im Normalfall leisten sollen und in welchem Verhältnis ein solcher zu den Gemeindebeiträgen stehen soll. Das vorgeschlagene Unterstützungsmodell der Genossenschaft für Betreuungspersonen zielt auf Naturallohn, welcher von der Gemeinde gegenfinanziert werden soll, ab. Betreuungsperson und deren Kinder sollen vergünstigt oder gratis verpflegt werden. Dieses Modell führt zur Ungleichbehandlung der Teilnehmenden, insbesondere bei unterschiedlicher Kinderzahl. Es ist zu wenig leistungsbezogen. Gerechter wäre eine Kostenbeteiligung für die Betreuung auf Basis eines Stundenlohnes (Ansatz laut Kibesuisse: ohne Ausbildung 20 – 25 Fr/Std.). Dies würde zu Kosten bei zwei Betreuungspersonen an drei Tagen à 2 Stunden in 34 Wochen von ca. 8'160 – 10'200 Fr jährlich führen. Ein solcher Beitrag könnte, bis zur Einführung einer Subjektfinanzierung geprüft werden. Modalitäten müssten verhandelt werden.

Der Mittagstisch bietet dreimal in der Woche 15 Plätze an, wobei jeweils zirka drei Plätze durch die Kinder der Betreuungspersonen beansprucht werden sollen. Das neue Angebot bietet dabei kaum Ausbaumöglichkeiten für mehr Teilnehmende. Grössere Angebote müssten anderweitig geschaffen und wohl ebenfalls unterstützt werden. Eine Betreuung vor bzw. nach der Schule (Hort) scheint nicht machbar. Es fehlt im Umfeld ein Spielangebot. Auch ein Kitaangebot wäre in Winznau erwünscht. Bei einer Objektfinanzierung wäre ein Standort mit allen Angeboten, aus Sicht der Gemeinde und der Nutzer, wohl zu bevorzugen.

Die Gemeinden in der Sozialregion sind im Bereich Mittagstisch unterschiedlich unterwegs. Beispielsweise kostet eine Mittagsverpflegung in Olten 15 Franken und deckt die Kosten. Olten unterstützt Tagesfamilien, Horte und Kitas mit hohen Beiträgen. In Trimbach wird der Mittagstisch durch die Gemeinde subventioniert und kostet je nach Anzahl Kinder aus derselben Familie 8-10 Franken. Trimbach kennt die Objektfinanzierung für den Mittagstisch und einen deutlich tiefere Subjektfinanzierung als Olten für Hort- und Kitaangebote.

Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund werden durch start.integration betreut.

Der Vertrag mit Obergösgen zu start.integration läuft Ende 2023 aus. Eine Übernahme des gesamten Leistungsfeldes start.integration könnte mit der Genossenschaft diskutiert werden. Ein vollkommenes Angebot vom Erstgespräch, über Sprachkurse und Austausch im Bistro Chärne könnte Schwellen abbauen helfen. Ein solches Angebot könnte durch die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinde) im Rahmen einer Leistungsvereinbarung entschädigt werden. Der Kanton unterstützt das Programm jedoch nur, wenn Anforderungen erfüllt werden.

Viele Winznauerinnen und Winznauer mit Migrationshintergrund sind oft gut integriert und nehmen an gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Angeboten teil. Das vorgeschlagene Angebot «Palaver» kann jedoch eine Ergänzung sein. Beim «Palaver» müssten jedoch auch Spielmöglichkeiten für Kinder angeboten werden. Zu beachten ist dabei, dass die drei, durch die Gemeinde bewilligten, Sprachkursangebote inklusive Kinderbetreuung momentan nicht beansprucht werden. Der Bedarf für solche Angebote ist nicht nachgewiesen. Die Motivation zur regelmässigen Teilnahme ist anspruchsvoll. Integrationsbeauftragte haben regelmässig Kontakt mit der Klientel und es stehen Ihnen Daten sowie Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Sprachkompetenz kann insbesondere durch die Integration im Alltag oder durch Angebote von anderen Winznauer Vereinen erworben werden. Dazu ist vorrangig zu motivieren, bevor neue, doch eher segregierende Angebote aufgebaut werden.

Als Hinweis: Für Kinder besteht das Pilotprojekt «frühe Sprachförderung» als Integrationsmassnahme. Dieses startet in Zusammenarbeit mit der Spielgruppe mit 2-3 Kindern. Auch hier ist die Nachfrage klein. Der Gemeinderat hat Projektbeiträge beschlossen und den Auftrag erteilt.

Durch das Konzept der Genossenschaft besteht ein gewisses Risiko zum Übergang zu einem betreuten, bezahlten Einheitsangebot. So kann neben den Vorteilen eines zentralen Treffpunktes für die Gemeinde auch ein Klumpenrisiko entstehen. Zusätzlich können weitere finanziell Forderungen durch Vereine, im Sinne der Gleichbehandlung auf die Gemeinde zukommen. Die wertvolle Freiwilligenarbeit wird unter Umständen bedrängt.

Eine Betreuung der gewählten Zielgruppen ist nur bedingt notwendig, sind doch die meisten mündig oder wenigstens fähig ihre Freizeit selbstständig zu gestalten. Aus meiner Sicht sollte wieder vermehrt die Eigenverantwortung in der Jugend und im Alter, sowie eine aktive Partizipation gestärkt werden.

Eine Abgabe von Gratisverpflegung bei Treffen verbessert die finanzielle Situation der Genossenschaft nicht substantiell. Sie konkurrenziert vielmehr die bezahlte Konsumation bzw. verschiebt die Kosten zu Lasten des Steuerzahlers.

Ein Mehrwert besteht für die Gemeinde kaum. Renten, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sind so berechnet, dass gewisse Ausgaben im gesellschaftlichen Bereich möglich sein sollen (Sozialhilfe: 300 Fr. Taschengeld im Monat). Auch Personen mit Migrationshintergrund dürfen wahrnehmen, dass eine Konsumation etwas kostet. Soweit notwendig sollen Betreuungskosten mit obigen Ansätzen vergütet werden.

Erwägungen

I.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich erfreut, über die Eröffnung des Chärne Bistros. Auch er ist der Meinung, dass ein Bistro die Gemeinde belebt. Die Genossenschaft zielt mit ihrem Antrag auf Unterstützung auf die Bereiche Mittagstisch (Ressort Bildung), Senioren und Jugendliche (Ressort Kultur) und Menschen mit Migrationsunterhalt (Ressort Soziales) ab. Die verschiedenen Aspekte und Absichten sind für die Gemeinde interessant und werden begrüsst. Bevor das Unterstützungsgesuch jedoch abschliessend behandelt werden kann, müssen einige Punkte beachtet werden:

1. Besteht für die formulierten Angebote der Genossenschaft in den verschiedenen Bereich ein gesetzlicher Auftrag für die Gemeinde?
2. Was bietet die Gemeinde bereits substanziell zu den verschiedenen Aspekten. Welche eigenen oder anderen Angebote gibt es?
3. Welche Kriterien für die Behandlung von Gesuchen für soziale Projekte müssen berücksichtigt werden?
4. Welche Kompetenzen, aus gesetzlichen Vorgaben, benötigen Leistungserbringende, welche öffentliche Aufträge im Bereich erfüllen sollen,
5. Welcher Handlungsspielraum hat der Gemeinderat (gesetzlich wie auch finanziell)? Gibt es anderweitige Möglichkeiten wie Sponsoring und Fördergesuch (kulturfoerderung.ch, Migros Kulturprozent, Swisslos, Kirchgemeinden, kantonale Beiträge, etc.) welche die Genossenschaft im nötigen Rahmen unterstützen könnten?

II.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Gemeinde Winznau die gesetzlichen Anforderungen aus der Sozialgesetzgebung erfüllt. Das freiwillige Engagement soll laut Sozialgesetzgebung gefördert werden. Bezahlte Arbeit soll dabei nicht konkurrenziert werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Unterstützungsbeiträge der Genossenschaft Chärne Bistro zu Kenntnis.
2. Der Gemeinderat soll unter Absprache der verschiedenen Ressorts das weitere Vorgehen festlegen.
3. Der Gemeinderat entscheidet, welche weiteren Schritte mit der Genossenschaft aufgenommen werden sollen.

Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

Beratung

Aus der ausgiebigen Beratung geht hervor, dass

- a) der Gemeinderat sich über das Angebot und das Engagement freuen würde;
- b) das vorliegende Unterstützungsgesuch den Betrieb eines privaten Gastrobetriebs und die Durchführung von sozialen Angeboten vermische, was schwierig zu handzuhaben sei. Der Gemeinderat müsse Rechtsgleichheit zu anderen Organisationen und Betrieben wahren. Eine Unterstützung der Genossenschaft könne auch Begehrlichkeiten für andere auslösen;
- c) die sozialen Angebote keine zwingende Kernaufgabe der Gemeinde darstellen würden, welche ein unabdingbares Handeln des Gemeinderates fordere;
- d) eine Startunterstützung eine mögliche Lösung sei, dies jedoch ebenso für andere Organisationen gelten würde;
- e) der Gemeinderat wie bereits bei ähnlichen Gegebenheiten beschlossen habe, eine Subjekt- und keine Objektfinanzierung ins Auge zu fassen;

- f) der Gemeinderat noch keine einheitliche Handhabung bzw. gesetzliche Grundlage für eine Unterstützung habe. Dem Gemeinderat seien die Hände gebunden;
- g) die Gemeinde leider noch keine gesetzliche Handhabung hinsichtlich Förderung von Vereinen habe und der Gemeinderat keine direkte Wirtschaftsförderung vergeben könne;
- h) der Gemeinderat habe die Verantwortung mit den vorhandenen finanziellen Mitteln umsichtig umzugehen. Aus diesem Grund seien bei Unterstützungen dieser Art Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, damit vor der Gemeindeversammlung entsprechend argumentiert werden könne;
- i) die bereits eingesetzte Arbeitsgruppe für die Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung mit der Ausarbeitung einer Lösung im Bereich Mittagstisch den Ball aufnehmen solle;
- j) im Bereich Integration eine Zusammenarbeit mit der Genossenschaft entstehen könnte – jedoch liege momentan noch nichts Konkretes vor;
- k) dass eine Unterstützung der Genossenschaft einerseits über das noch hängige Beitragsreglement für Vereine und andererseits über ein Kibon-System oder ähnliches erfolgen könne.

Beschluss

Der Gemeinderat Winznau beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Unterstützungsbeiträge der Genossenschaft Chärne Bistro zu Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass momentan keine gesetzliche Grundlage für eine mögliche Unterstützung der Genossenschaft vorliege.
3. Die bereits beschlossene und eingesetzte Arbeitsgruppe Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung soll die Rechtsgrundlage mit möglicher Einführung des Kibon-Systems mit Start 2024, wie bereits vorgesehen, erarbeiten. Davon könne auch die Genossenschaft profitieren.
4. Der Gemeinderat nimmt Kontakt mit der Genossenschaft auf. Ein Gespräch mit Christoph Bläsi und Daniel Gubler soll am Dienstag, 22.08. 14.00 Uhr, stattfinden.

Information geht an:

- *Genossenschaft Chärne Bistro, Protokollauszug*
- *Archiv, Protokollauszug und Unterlagen*

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Adrian Stocker
Leiter Verwaltung